



Protokollauszug vom

02.10.2024

Departement Präsidiales / Amt für Kultur:

Erneuerung der befristeten Subventionsverträge zur Kulturförderung:

Bewilligung von Verpflichtungskrediten für jährliche Beiträge an 12 kulturelle Institutionen

IDG-Status: öffentlich

SR.24.667-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für jährliche Beiträge an die nachstehenden 12 kulturellen Institutionen während maximal acht Jahren werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt und dem Globalkredit der Produktgruppe Subventionsverträge und Beiträge an Dritte (157) belastet. Die Kreditbewilligungen erstrecken sich auf allfällige Mehrkosten bedingt durch Mehrwertsteuern:

- 992 000 Franken für den Verein Kino Cameo
- 880 000 Franken für den Verein Tanzinwinterthur
- 776 000 Franken für den Verein Afro-Pfingsten
- 656 000 Franken für den Verein Kunsthalle Winterthur
- 640 000 Franken für die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich
- 480 000 Franken für die Genossenschaft Theater Ariane
- 360 000 Franken für den Verein Kulturhaus Villa Sträuli
- 360 000 Franken für den Verein oxyd Kunsträume
- 320 000 Franken für den Verein Ensemble Theater am Gleis Winterthur
- 280 000 Franken für Lauschig – Verein für Kulturvermittlung Winterthur
- 248 000 Franken für den Jazz-Verein Esse Winterthur
- 240 000 Franken für den Verein Tanzfest Winterthur

2. Die Mustervorlage für die insgesamt 23 abzuschliessenden befristeten Subventionsverträge mit kulturellen Institutionen wird gemäss Beilage 4 genehmigt.

3. Das Departement Präsidiales / Amt für Kultur wird beauftragt und ermächtigt, die Vertragsverhandlungen mit allen Kulturinstitutionen nach Massgabe der Mustervereinbarung gemäss vorstehender Ziff. 2 abzuschliessen und die daraus resultierenden 23 Einzelverträge zu unterzeichnen.

4. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Kultur; Departement Finanzen, Finanzamt; Finanzkontrolle; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Winterthur unterstützt Kulturorganisationen und professionelle Kulturschaffende mit verschiedenen Fördermassnahmen, zu denen auch mehrjährige befristete Subventionsverträge zählen. Diese Verträge haben in der Regel eine Laufzeit von vier Jahren, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere vier Jahre. Im Jahr 2016 wurden die Subventionsverträge letztmals einer Gesamtbeurteilung unterzogen. Die aktuellen Verträge traten grösstenteils anfangs 2017 in Kraft und wurden 2019 durch den Stadtrat um weitere vier Jahre verlängert. Ende 2024 laufen nun die insgesamt 20 bestehenden befristeten Subventionsverträge aus.

Ab 2025 sollen nun mit insgesamt 23 Kulturinstitutionen neue befristete Subventionsverträge abgeschlossen werden. Für den Abschluss dieser Verträge ist der Stadtrat zuständig (Art. 6 Abs. 4 der Kulturförderungsverordnung, auch zum Folgenden). Die einzelnen Verpflichtungskredite für die Subventionen, die kreditrechtlich als neue Ausgaben gelten, werden abhängig von ihrer Höhe von der zuständigen Behörde bewilligt. Massgebend für die Höhe des Kredits ist dabei der Gesamtbetrag der jeweiligen Subvention über die maximal mögliche Laufzeit von acht Jahren. Übersteigt dieser Betrag eine Million Franken, liegt die Kreditbewilligung beim Stadtparlament, liegt er darunter, fällt sie in die Zuständigkeit des Stadtrats (Art. 20 Abs. 1 lit. f in Verbindung mit Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung).

Mit Beschluss vom 16. September 2024 (Parl.-Nr. 2024.58) hat das Stadtparlament im Rahmen seiner Zuständigkeit die Verpflichtungskredite für jährliche Subventionsbeiträge an 11 kulturelle Institutionen für eine maximale Dauer von acht Jahren bewilligt (Beilage 1). In einem nächsten Schritt sind nun zeitnah auch die Verpflichtungskredite für die übrigen 12 kulturellen Institutionen, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen, ebenfalls für eine Laufzeit von bis zu acht Jahren zu genehmigen, wie in der Parlamentsweisung angekündigt (Beilage 2, auch zum Folgenden). Über die voraussichtliche Höhe der Subventionsbeiträge an diese Institutionen wurde das Stadtparlament ebenfalls bereits vorinformiert.

2. Bemessung der Subventionsbeiträge

Vor diesem Hintergrund legt der Stadtrat die befristeten Subventionsbeiträge für die folgenden 12 kulturellen Institutionen für die vierjährige Periode von 2025 bis 2028 sowie eine allfällige Verlängerung von 2029 bis 2032 nunmehr wie folgt fest, wobei diese Beiträge neben Betriebszuschüssen teilweise auch städtische Nebenleistungen, wie etwa Gebühren- und Mietkostenerlasse enthalten, was sich der nachstehenden Darstellung entnehmen lässt:

Kulturinstitutionen	Beiträge in Franken (inkl. Nebenleistungen)			
	Jährlich		Gesamt	
	2024 aktuelle Verträge	2025 – 2032 neue Verträge	2025 – 2032	
Museen / Ausstellungsräume				
Verein Kunsthalle Winterthur	50 000	82 000	656 000	
Subventionsbeitrag Gebrauchsüberlassung:	27 000 23 000	42 000 40 000		
Verein oxyd Kunsträume	25 000	45 000	360 000	
Verein Kulturhaus Villa Sträuli	25 000	45 000	360'000	
Musik / Konzerte				
Verein Afro-Pfingsten	85 000	97 000	776 000	
Subventionsbeitrag Gebührenerlass:	50 000 35 000	62 000 35 000		
Verein Ensemble Theater am Gleis Winterthur	35 000	40 000	320 000	
Jazz-Verein Esse Winterthur	25 000	31 000	248 000	
Theater / Tanz				
Verein Tanzinwinterthur	67 000	110 000	880 000	
Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich	80 000	80 000	640 000	
Genossenschaft Theater Ariane	0	60 000	480 000	
Verein Tanzfest Winterthur	0	30 000	240 000	
Film				
Verein Kino Cameo	100 000	124 000	992 000	
Übrige				
Lauschig – Verein für Kulturvermittlung Winterthur	0	35 000	280 000	

Detaillierte Informationen zur Begründung der einzelnen Subventionsbeiträge für diese 12 Kulturinstitutionen sind dem beiliegenden Bericht des Amts für Kultur zu entnehmen (Beilage 3).

3. Finanzierung

Massgebend für die Bemessung der Verpflichtungskredite, mit welchen die einzelnen Subventionen bewilligt werden, ist – wie eingangs dargelegt – die jeweilige Gesamtsumme der Beiträge, die den Institutionen über die gesamte, maximal mögliche Laufzeit von acht Jahren (2025 – 2032) ausbezahlt werden. Auf dieser Grundlage sind für die Subventionsbeiträge an die vorstehend aufgeführten kulturellen Institutionen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates die nachfolgenden Kredite zu bewilligen, wobei sich diese Bewilligungen auch auf allfällige Mehrkosten durch Mehrwertsteuern erstrecken:

Kulturinstitution	Gesamtbeiträge / Verpflichtungskredite in Franken
Maximale Laufzeit 2025 - 2032	
Verein Kino Cameo	992 000
Verein Tanzinwinterthur	880 000
Verein Afro-Pfingsten	776 000
Verein Kunsthalle Winterthur	656 000
Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich	640 000
Genossenschaft Theater Ariane	480 000
Verein Kulturhaus Villa Sträuli	360 000
Verein oxyd Kunsträume	360 000
Verein Ensemble Theater am Gleis Winterthur	320 000
Lauschig – Verein für Kulturvermittlung Winterthur	280 000
Jazz-Verein Esse Winterthur	248 000
Verein Tanzfest Winterthur	240 000

Diese Ausgaben sind im aktuellen Budget 2025 sowie im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) der Produktgruppe Subventionsverträge und Beiträge an Dritte (157) eingestellt und werden im Rahmen der Finanzplanung für die weitere Laufzeit der Verträge entsprechend zu berücksichtigen sein.

4. Bereinigung und Unterzeichnung der Verträge

Im Rahmen der Erarbeitung der stadträtlichen Weisung zu den Verpflichtungskrediten für die Subventionsbeiträge im parlamentarischen Zuständigkeitsbereich wurde eine Mustervorlage für die Ausgestaltung dieser Verträge erstellt, die der Stadtrat bei der Verabschiedung der Weisung als Beilage zur Kenntnis genommen hat (Beilage 4). Diese Mustervorlage soll nun mit vorliegendem Beschluss formell genehmigt werden und dem Departement Präsidiales / Amt für Kultur als Grundlage und Rahmen für den Abschluss der Vertragsverhandlungen mit den Kulturinstitutionen sowie die Finalisierung der einzelnen Verträge dienen. Schliesslich soll das Departement Präsidiales / Amt für Kultur beauftragt und ermächtigt werden, die insgesamt 23 resultierenden Subventionsverträge im Namen der Stadt zu unterzeichnen.

5. Kommunikation

Es erfolgt keine Medienmitteilung. Über die vorliegend zu bewilligenden Verpflichtungskredite für befristete Kultursubventionen im Kompetenzbereich des Stadtrats wurde bereits im Zusammenhang mit der erwähnten Parlamentsweisung zu den Krediten in der Zuständigkeit des Stadtparlaments informiert. Die betroffenen 12 Kulturinstitutionen werden vom Amt für Kultur über die Kreditbewilligung in Kenntnis gesetzt. Eine gegebenenfalls erforderliche verwaltungsinterne Kommunikation erfolgt über die Linie.

Beilagen:

1. Beschluss des Stadtparlaments vom 16. September 2024
2. Parlamentsweisung vom 10. Juli 2024 (Parl-Nr.2023.94-2)
3. Bericht des Amts für Kultur zur Begründung der Subventionsbeiträge
4. Mustervorlage für die befristeten Subventionsverträge